

Erläuterung

- 1)** Die im Plan rot angezeichneten Hecken und der darin befindliche Baumbestand im Loyerende am Arnsteder Weg müssen erhalten bleiben. Ebenfalls die Hecken und die Bäume an dem südlich anschließenden Feldweg. Flur XXV Parzellen 810/228 und Flur XXIV Parzellen 48,49,64,65.
- 2)** Die Hecken in der Bauernschaft Haseln und der dortige Baumbestand der Strecken Haseler Weg, Haselriege und Kösterweg dürfen nicht entfernt werden.
- 3)** Die Wälle und Pflanzungen am Drögen-Hasenweg dürfen nicht entfernt werden. Besonders muss bei etwaigen Nachpflanzungen die Eigenart der bisherigen Pflanzung beibehalten werden.
- 4)** Das Gelände nördlich und südlich der Haaren innerhalb der rot umrandeten Fläche muss in seiner jetzigen Bepflanzungsart erhalten bleiben. Es dürfen daher keine Bäume gefällt werden. Bei Neupflanzungen ist die Naturschutzbehörde zu befragen.
- 5)** Die Eichengruppe Ecke Prinzessinweg und Hauptstraße am Kriegerdenkmal Jahnwiese darf nicht gefällt werden.
- 6)** Der Baumbestand in den Vorgärten der Gartenstraße muss erhalten bleiben.
- 7)** 1 Kastanie und 1 Ahorn in der Bergstraße Ecke kl. Kirchenstraße dürfen nicht gefällt werden. Besitzer: Kaufmann Heinje, Langestr. 46.
- 8)** Das Vogelschutzgebiet zwischen Küsten- und Osternburger Kanal muss als solches in seinen jetzigen Zustand erhalten bleiben.
- 9)** Die Eichen am 19. Dragoner-Denkmal an der Cloppenburger Straße dürfen nicht gefällt werden. Besitzer: Militärfiskus
- 10)** Der im Planrot umrandete Baumbestand an der Vossstraße und die Bäume an der Drielaker Straße dürfen nicht gefällt werden.
- 11)** Das rot umrandete Gelände ist als Rest des alten Krusenbusches zu erhalten. Es dürfen keine Bäume gefällt werden.
Besitzer: Wilkens, Parzelle 260/4 (Weg u. östl. Teil)
Besitzer: Neunaber, Parzelle 259/4 (östl. Teil)
- 12)** Moortümpel Barkenkuhlen im Ipweger Moor bereits seit 1933 geschützt. Flur XXIX Parzelle 320/54.
- 13)** Die umrandete Fläche der Gerdshorst. Um die Flora des feuchten Hainbuchenwaldes, wo sich u.a. auch Epipactis, Einbeere und Equisetum, Einbeere und Equisetum hiemale befinden, zu erhalten, muss die z.Z mit Holz bestockte Fläche unter Belassung des vorhandenen Holzartenverhältnisses als Wald erhalten bleiben.

14) Der Grabenstreifen mit Rabenufer in der Flur XIII Parzelle 71 darf nicht verändert werden. Der Baumbestand ist zu erhalten. Latreeabestände. Besitzer: Bauer Borchers

15) Die Rotbuche an der Bümmersteder Straße Flur VII Osternburg, Parzelle 291/129, Besitzer Bauer Johann Kuhlmann, muss erhalten bleiben.

16) Das Dorf Bümmerstede zwischen Bümmersteder Straße, Stadtgrenze und Fleet (insbesondere Dorfweg und Denkmalsweg) ist in seinem Charakter nicht zu verändern. Der dortige Baumbestand ist zu erhalten.